

schwerden auszusprechen, die ihnen in ihrer Praxis vorgekommen sind; allein fürchten Sie nicht, daß ich in dieser vorgerückten Stunde dieser Verlockung folgen werde. Das, was in dieser Beziehung zu constatiren war, ist in erschöpfender Weise durch die Ausführungen meines Herrn Nachbarn, des Abg. Dr. Kentsch, geschehen, dem alle jene Wünsche im Laufe der Zeit unter die Hand gekommen sind und der in beredter Weise es verstanden hat, sie hier zusammenzufassen und der Regierung ihre Berücksichtigung ans Herz zu legen. Andererseits bin ich vollständig einverstanden mit der Erklärung des Herrn Finanzministers, daß diese Angelegenheiten und insbesondere die Wünsche in Bezug auf eine Bervollständigung der Haftpflicht der Eisenbahnen sich schwer dazu eignen, hier in dieser Versammlung zum Austrage gebracht zu werden; allein ich wage zu hoffen, daß die in dieser Beziehung eingebrachten Anträge, deren Annahme ich voraussetze und wünsche, wenigstens es anbahnen werden, daß man neuerdings und baldigst die Reglements einer Revision unterzieht und hierbei auf die durchaus berechtigten Wünsche Rücksicht nimmt. Ich darf also über diesen Gegenstand kurzer Hand weggehen und mich zum Uhlemann'schen Antrage wenden und zwar in der Absicht, mit aller Entschiedenheit seine Annahme zu befürworten.

(Bravo!)

Die Deputation, meine Herren, hat in ihrem Berichte darauf hingewiesen, daß auch nach ihrer Ansicht der Kern dieses Antrags an sich noch aus den Jahren 1863/64 in alter Kraft fortbesteht. Es ist indessen mit Recht vom Abg. Uhlemann darauf aufmerksam gemacht worden, daß seine damalige Form in der Jetztzeit nicht mehr correct ist und demselben ausdrücklich hinzugefügt werden müsse, daß unsere Staatsregierung durch die Bundesorgane die Wünsche zu erreichen suchen möge, welche in diesem Antrage niedergelegt sind, und ich bedauere nur, daß seitens des Secretär Dr. Gensel die Berechtigung dieser Wünsche überhaupt in Zweifel gezogen werden konnte. Wie mein Nachbar Dr. Kentsch, habe auch ich des Herrn Secretär Dr. Gensel's Auslassungen so verstanden, daß er die Frachtdisparitäten für eine in der Krisis befindliche Krankheit der Eisenbahnverwaltungen hält. Dem stimme ich ganz zu. Allein wir haben lange auf die Heilung gewartet und lange vergeblich gewartet und ich bin überzeugt, wenn nicht eine kräftige Hand sich der Kur annimmt, so werden wir vielleicht bis zum letzten Tage vergeblich auf eine Besserung warten. Wenn aber derselbe Herr Abgeordnete in der höchst bedauerlichen Thatsache, daß bisher Nichts geschehen ist, ein Zeichen dafür zu erblicken glaubt, daß der Bund nicht das geeignete Organ sei, so halte ich diese Folgerung für eine sehr unbegründete und bin der Meinung, daß man gerade um so mehr Veranlassung hat, darauf zu dringen, daß dieser Weg betreten wird, und glaube, constatiren zu müssen, daß eben der Umstand, daß der Bund die wirthschaftlichen

und Verkehrsfragen zu seiner Competenz gezogen hat, ihm vorzugsweise Anhänger verschafft und ihre Zahl mehrt.

(Sehr wahr!)

Wenn aber der Bund bis zu diesem Augenblicke dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist — und nach § 45 der Verfassung halte ich die Regelung des Frachtverkehrs geradezu für eine Verpflichtung desselben —, so glaube ich nicht ohne Berechtigung aussprechen zu dürfen, daß dies vorzugsweise damit zu erklären sein wird, daß man seitens der größeren Bahninstitute im wohlverstandenen Eigeninteresse eifrigst bemüht gewesen ist, alle möglichen Bedenken und Hindernisse in den Weg zu legen, welchen Bestrebungen gegenüber die einzelnen Landesvertretungen, die das allgemeine Interesse zu vertreten haben und nicht das specielle der Eisenbahnen, nicht unthätig bleiben dürfen.

(Bravo!)

Ich halte darum eine derartige Aussprache in der hohen Kammer für vollständig am Orte und bin überzeugt, daß die Frage allerdings nur mit einiger Gewaltthatigkeit gelöst werden kann, nicht gerade mit Blut und Eisen; aber doch auf der in der Regel sehr energisch durchgreifenden Bahn der Bundesgesetzgebung.

Hiernach dürfte ich mir fast ersparen, mich noch speciell dagegen zu wenden, daß nach der Absicht des Herrn Secretär Dr. Gensel für den Fall der Annahme des Uhlemann'schen Antrages in demselben eine Einschaltung in dem Sinne erfolge, daß nur Staatsbahnen und die in Staatsverwaltung befindlichen Privatbahnen bezüglich der Tarifregelung dem Einflusse des Bundes unterstellt werden sollen. Meine Herren! Dieser Antrag richtet sich von selbst, weil er einseitig ist, er will zur Noth nur die aufgestellten Bedenken in Bezug auf die Staatsbahnen berücksichtigen; die Privateisenbahnen aber von solchen beschwerlichen Einflüssen frei halten. Diesem eventuellen Antrage werden Sie hoffentlich unter keinen Umständen zustimmen. Wenn ich mir aber schließlich noch erlaube, den geäußerten vielen größeren und kleineren Wünschen noch einen andern hinzuzufügen, so hoffe ich, dafür bei der königl. Staatsregierung ein geneigtes Ohr zu finden und enthalte mich eines bestimmten Antrages. Ich bin überzeugt, daß die königl. Staatsregierung gewiß alle die Erfahrungen, zu denen die leider in sehr großer Zahl gerade auf den sächsischen Bahnen vorgekommenen Unglücksfälle unerfreuliche Gelegenheit gegeben haben, gewissenhaft benutzen wird, um die Sicherheitsmaßregeln für das Zugpersonal und die Passagiere zu verstärken und daß sie nicht aus finanziellen Gründen Vorkehrungen zu treffen unterlassen wird, welche in dieser Beziehung Beruhigung zu gewähren geeignet sind. Es wird derselben darum sicher auch nur erwünscht sein, wenn aus der Mitte der Kammer auf solche Umstände aufmerksam gemacht wird, von denen man annehmen zu können glaubt, daß sie mit dazu beitragen, die Sicherheit des Fahrpersonals zu ge-